

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0200/2009
	Erstelldatum:	öffentlich 04.09.2009
	Aktenzeichen:	
Aufhebung der Richtlinien der Stadt Amberg zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	17.09.2009 28.09.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

In Ergänzung zu staatlichen Zuweisungen ist die Richtlinie der Stadt Amberg zur Förderung von Investitionen der vollstationären Einrichtung der Altenpflege durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 01.10.2001 mit Wirkung zum 01.01.2001 erlassen worden. Diese hatte auch nach dem Rückzug des Freistaates Bayern aus der Altenpflege-Förderung weiterhin Bestand und wurde für freiwillige Leistungen der Stadt Amberg weiterhin angewendet.

Ausgehend vom aktuell vorhandenen Bestand an Einrichtungen in Amberg ist es nicht mehr notwendig, allgemein geltende und damit auch für künftige Vorhaben bindende Förderrichtlinien für den vollstationären Bereich festzulegen. Es ist ausreichend, wenn in Zukunft bei Förderanträgen, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfssituation, sachgerechte Einzelfallentscheidungen durch den Stadtrat getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Richtlinie der Stadt Amberg zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege aufzuheben. Notwendige Voraussetzungen und Auflagen können ebenso gut einzelvertraglich mit den Trägern geregelt werden.

17.09.2009
SI/HA/46/09

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Amberg zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege vom 01.01.2001 wird aufgehoben. Über Fördergesuche von Trägern berät und beschließt künftig der Stadtrat in Form von Einzelfallentscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

28.09.2009
SI/tr/88/09

Stadtrat

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Amberg zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege vom 01.01.2001 wird aufgehoben. Über Fördergesuche von Trägern berät und beschließt künftig der Stadtrat in Form von Einzelfallentscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37
Ablehnung: 1

Verteiler: RP, 2.1 zur Mitteilung an Regierung, 2.11, Ref. 1, 1.10.26